

Zürich, 29. September 2014

KR-Nr. 256/2014

A N F R A G E von Res Marti (Grüne, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Neue Technologien als rechtliche Herausforderung

Neue Technologien führen immer auch zu neuen legislatorischen Herausforderungen, da bestehende Gesetze nur die für bereits bekannten Technologien geschaffen wurden. Neue Smartphone- und Online-Dienste wie Uber, airbnb oder parku stellen eine Herausforderung sowohl für bestehende Wirtschaftszweige als auch für den Gesetzgeber dar.

Zum einen ist es nicht Aufgabe des Staates, Innovation im Sinne von schöpferischer Zerstörung zu unterbinden und bestehende Wirtschaftszweige per se zu schützen. Das wäre auch durch die Wirtschaftsordnung in der Bundesverfassung nicht gedeckt. Zum anderen ist es aber Aufgabe der Behörden dafür zu sorgen, dass sich niemand durch Umgehung der bestehenden Regeln einen ungebührlichen Wettbewerbsvorteil verschafft und alleine dadurch – und nicht durch die Innovation selbst – andere Marktteilnehmer ungebührlich verdrängt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden nach Auffassung des Regierungsrats von Uber und den daran teilnehmenden Anbietern alle für den kommerziellen Personentransport geltenden Regeln eingehalten? In Frage kommen zum Beispiel strassenverkehrsrechtliche Vorgaben (z.B. Berechtigung BPT) oder auch steuerrechtliche (z.B. Mehrwertsteuerpflicht) oder arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorgaben (z.B. Pensionskassenpflicht).
2. Werden nach Auffassung der Regierungsrats von airbnb und den daran teilnehmenden Anbietern alle für die kurzzeitige Beherbergung von zahlenden Gästen geltenden Regeln eingehalten? In Frage kommen zum Beispiel feuerpolizeiliche oder ebenfalls steuerrechtliche Vorgaben.
3. Über welche konkreten Erfahrungen mit den genannten oder weiteren vergleichbaren Dienstleistungen auf Basis neuer Technologien verfügen die Behörden im Kanton Zürich?
4. Im Sinne der Aufklärung der Marktteilnehmer bitten wir den Regierungsrat um eine Aufzählung der entsprechenden Regeln und ihrer Handhabung/Anwendung.
5. Verfügt der Kanton Zürich über ein Konzept für den legislatorischen Umgang mit neuen Technologien? Wie ist diesbezüglich die interkantonale Zusammenarbeit und jene mit dem Bund ausgestaltet?

Res Marti
Ralf Margreiter
Daniel Heierli

256/2014